

**Kgl. Bayer. Akademie  
der Wissenschaften**

# **Sitzungsberichte**

der

**philosophisch-philologischen und  
historischen Classe**

der

**k. b. Akademie der Wissenschaften**

zu München.

---

**Band I. Jahrgang 1875.**

---

**München.**

**Akademische Buchdruckerei von F. Straub.**

**1875.**

In Commission bei G. Franz.

M  
lx 17130-1875, 1, 5

Sitzung vom 6. Februar 1875.

Historische Classe.

Herr K. A. Muffat hielt einen Vortrag:  
„Ueber Margareta von Schwangau“.

Ueber Margareta von Schwangau, die gefeierte Gattin des Dichters und Ritters Oswald von Wolkenstein war früher wenig sicheres bekannt, und selbst J. Zingerle, welcher eine Ausgabe von Oswald's Gedichten vorbereitet, war im Jahre 1870 in seiner Abhandlung: „Zur ältern tirolischen Literatur I. Oswald von Wolkenstein“, <sup>1)</sup> den Angaben älterer Schriftsteller gefolgt, und hatte angenommen, dass die Ehe, welche Oswald mit Margareta zwischen 1414 und 1416 geschlossen, durch deren Tod schon vor dem Jahre 1427 gelöst worden sei, worauf Oswald sich mit Anna von Ems verheirathet, welche gleichfalls vor ihm, im Jahre 1432 von hinnen geschieden.

Eine undatirte Urkunde, ausgestellt von „Margret von Wolkenstein, geboren von Schwanga, Her. Oswald's seligen wittib“ von P. Justinian Ladurner im Gräflich Trapp'schen Archiv zu Churburg entdeckt, und von Zingerle im XVI.

1) Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 64. Wien 1870 S. 619 ff.

1105991

Jahrgang der Zeitschrift *Germania* (Wien 1871) bekannt gemacht, gab letzterm Gelegenheit seine frühere Angabe dahin zu berichtigen „dass Margaretha ihren Gemahl Oswald überlebt habe.“

Eine andere gleichfalls noch unbekannte Urkunde von Oswald von Wolkenstein auf Fragenstein, der Burg Parzivals von Weineck am Sankt Sebastianstag [20. Januar] 1419 ausgestellt, führt uns in eine frühere Zeit zurück, und betrifft die Ehe mit Margareta von Schwangau selber.

Bei dem Abschlusse derselben waren ihm von seinem Schwiegervater Ulrich von Schwangau und dessen Bruder Bartholomä als Heimsteuer für seine Ehefrau fünfhundert Gulden reinisch versprochen, und dafür von seinem Schwager Parzival von Weineck dessen Eigengut zu Botzen verpfändet worden.

Dieses Verhältniss wurde im Jahre 1419 dahin abgeändert, dass Oswald sich zur Zurückgabe des verpfändeten Gutes an seinen Schwager verpflichtet, wenn sein Schwiegervater Ulrich von Schwangau und dessen Brüder Chunrad, Markhart und Bartholomä, sodann Herr Ulrich von Ahelfingen, Wilhelm von Torringen zu Yetenpach, Wielant Swelcher und Parzival von Weineck ihm einen Gültbrief geben, die fünfhundert Gulden in jährlichen Fristen von einhundert reinischer Gulden von nächsten S. Martinstage an heimzuzahlen.

Der Revers, welchen Oswald unter obigem Datum seinem Schwager darüber ausstellte, wurde, weil er sein Insiegel nicht bei sich hatte, von Hans von Friendsberg unter Zeugenschaft des Pfarrers von Flaurlingen, und der Pfleger der Burgen Schlossberg und Klam gesiegelt.

Aus dieser Urkunde erfahren wir nun, dass Margaret die Tochter jenes Ulrich von Schwangau war, welcher einen Chunrad, Marquard und Bartholomä zu Brüdern hatte, also der zweite dieses Namens, und der Gatte der

Adelheid Swelher war <sup>2)</sup>). Die Bezeichnung „Schwager“ welche Oswald dem Parzival von Weinegk beilegte, gibt uns ferner zu erkennen, dass dessen Gattin „Magdalen, geboren von Schwangau“, wie sie urkundlich bezeichnet wird <sup>3)</sup>, eine Schwester der Margaret, und somit gleichfalls eine Tochter Ulrichs II. von Schwangau und der Adelheid Swelcher war. Und gleichwie Wieland Swelcher, so werden auch die andern als Bürgen und Gelter in der Urkunde genannten Adelichen zu den Verwandten der Schwangauer gehört haben.

In seiner Darstellung über den Umfang der nachmaligen Herrschaft Ernberg in Tirol sagt P. Ladurner: „Die benachbarten Herren von Schwangau besaßen seit undenklichen Zeiten in diesem Bereiche als Reichslehen: den Wildbann von dem Vern heraus für Ernberg, den Bach hinab bis in die Yllach diesseits des Bachs, dann das Gebiete bis an den Vern, das halbe Gericht zu Büchelbach und das Gericht zu Pflach und was darin gehört, samt dem Zoll bei Reute. Alles dieses kam in der Folge 1415 an den berühmten Oswald von Wolkenstein, als Lehenträger seiner Gemahlin Margaretha von Schwangan, und vererbte sich

---

2) S. Meine Beschreibung und Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenschwangau, München 1837 S. 65 u. 67.

3) Z. B.: Wir Peter Bischof von Augsburg . . bekennen, das wir schuldig worden seinþ dem fromen vesten Parczifal von Weynegke, fraun Magdalen, geboren von Schwangau seiner elichen wirtin . . fünftusent reinischer Gulden, guter an golde . . . G. 1427 an der nachsten mittwochen nach sankt Erasmustag des heiligen Marterers.“ — Und „Wir Wilhelm pfallentzgraß bei Rein und hertzog in Bayern etc., bekennen . . das wir rechter redlicher schuld schuldig worden seyn . . dem weisen und vesten Bartzifal von Weinegk, fraun Magdalen geborn von Swangaw seiner elichen hawsfraun . . tztwaytawsent reinischer Guldin, die gut an gold und swär genugk an rechtem gewicht sind . . . G. des nechsten Suntags vor Pffingsten 1431“.

an deren beiderseitigen Sohn Oswald, der es am Freitag vor Mathias 1473 zu Grez von K. Friedrich III. als Reichslehen empfing; einige Zeit hernach lösten diese Lehen Caspar, Wolf, Ulrich und Stephan Brüder und Vettern von Schwangau von den Wolkensteinern zurück und verkauften es bei entstandenen Irrungen darüber mit Erzherzog Sigmund diesem am Montag nach Judica 1481 für 2200 Gulden <sup>4</sup>).

Nach dieser Darstellung fiel Oswald's Verehlichung in das Jahr 1415, in die Zeit des Concils zu Constanz, wo er Margaret gesehen und besungen hatte. Wie dem auch sei, keineswegs kann Oswald wegen seiner Ehe mit Margaret zu einem Theil der schwangauischen Reichslehen gelangt sein, denn wie wir gesehen, hat Margaret von ihrem Vater Ulrich II. als Heimsteuer nur 500 Gulden erhalten; dass sie ausserdem noch mit Reichslehen ausgestattet worden, ist nicht wohl möglich, da ja ihr Vater mit seinen drei Brüdern in ungetheiltem Besitze der Herrschaft lebte und selber nur einen Anspruch auf den Genuss eines Viertheils der Gesamt-Einkünfte, überdiess aber auch noch vier Söhne hatte, die er zu Gunsten der einen seiner Töchter nicht um ihre Erbrechte hätte bringen können. War Margareta's Gatte je im Besitze der beschriebenen Reichslehen, könnte er in denselben nur durch Verpfändung Seitens seines Schwiegervaters und dessen drei Brüder gelangt sein. Eine solche Verpfändung hat aber sicher erst viel später stattgefunden, denn noch am 13. Dezember 1466, zu Gratz, verlieh K. Friedrich IV. (III.) dem Hans von Schwangau für sich und seinen Bruder Thomas [Ulrichs II. Söhne] dann ihrem Vetter Caspar von Schwangau

---

4) S. Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge (1870) S. 38 unter Berufung in den Noten 54 und 55 auf das Staatshalterei-Archiv zu Innsbruck.

für sich und seine Brüder Wolf und Stephan [Ulrichs II. Enkel durch dessen Sohn Heinrich IV.] in Gemeinschaft ihre Reichslehen, darunter auch die oben angeführten, in der nachmaligen Herrschaft Ernberg gelegenen, die „von weilant Steffen und Jörg [beide Söhne Conrad I. Bruders Ulrich's II.] dann von Heinrich von Swangau [Sohn Ulrich II.] erblich an sie kommen, und mit denen auch die obgenannten Hans und Thomas von Swangau vormals von uns unverschaidenlich belehnt waren“<sup>5)</sup>. Erst Ulrichs II. Enkel Caspar, Wolf und Stephan [Söhne Heinrichs IV.] und Ulrich III. [Sohn Thomas I.] werden die berührten Lehen an Oswald von Wolkenstein, Sohn der Margareta von Schwangau und des Dichters Oswald verpfändet haben, so dass er, wie Ladurner anführt, mit denselben im J. 1473 von dem K. Friedrich IV. (III.) belehnt werden konnte. Die Rücklösung und der Verkauf derselben muss schon 1480 stattgefunden haben, denn am 14. Dezember 1480 belehnte K. Friedrich IV. (III.) zu Wien den Erzherzog Sigmund mit den von den Brüdern und Vettern von Swangau aufgesandten, vom Reiche zu Lehen rührenden Stücken, wie sie oben angeführt sind<sup>6)</sup>. Dass die Aufsender die obenbezeichneten Brüder Caspar, Wolf und Stephan, und deren Vetter Ulrich III. waren, ergibt sich aus einem spätern Lehenbriefe K. Maximilians I. vom J. 1496<sup>7)</sup>.

Schliesslich möge hier die Urkunde Oswalds eine Stelle finden, von welcher noch zu bemerken kömmt, dass sie auf dem linken Buge durch Nässe beschädigt ist, so dass sich von Zeile 13 bis Zeile 22 ein längliches Loch herabzieht, wodurch mehrere Worte theils ganz, theils

---

5) Chmel Reg. K. Friedrichs. Abth. II. S. 490 No. 4805.

6) Chmel l. c. S. 701 No. 7430.

7) (Lori) Urkundenbuch zur Geschichte des Lechrains S. 227.

zur Hälfte vernichtet sind, wodurch der Text jedoch an seinem Verständnisse keinen Schaden leidet. Das Siegel ist abgerissen.

---

„Ich Oswald von Wolkhenstein vergich und tun kunt offenleich mit diesem brief für mich und mein ||erben allen den die disen brief ansehen hören oder lesen, als mein lieber sweher Ulreich von Swangaw und || Bartholome sein bruder mir zu Margreten meiner eleichen hawsfrawen zu haymstewr versprochen und verhaissen haben fumfhundert Reynisch guldein, darumb mich mein lieber swager Parczival von Weynekg vertröst, geweist und in pfandsweis ingeseczt hat sein aigen gut gelegen zu Poczen, daz yecz Jacob Stäbel pawt nach innhaltung und lawt den [!] briefs den ich von Im darumb hab, also gelob und verhaizz ich obgenanter Oswald von Wolkhenstain, wenn mir mein lieber sweher Ulreich von Swangaw, Chunrad, Markhart und Bartholome all vier gebruder von Swangaw, herr Ulreich von Ahal-fingen, Wilhalm von Törringen zu Yetenpach, Wielant Swelher und Parczival von Weynekg mir ain gultbrief geben unverschidenleich, mich oder mein erben der vorge-nannten fünf-hundert Reynischer guldein auszerichten und ze bezalen hundert Reynisch guldein auf den nechst-kumftigen sand Marteinstag, acht tag vor oder nach ungeverleich und darnach die nachstkumftigen vier jar nach einander alle jar auf sand Marteinstag hundert Reynisch guldein in aller mass als oben geschriben stet, damit die fumfhundert reynisch guldein in fumf iaren gar und ganz bezalt und ausgericht werden an schaden und an alles geverd, und wann mir derselb gultbrief also ge-antwort und gevertigt wirdt, so sol ich oder mein erben dem egenanten Parczivalen oder seinen erben sein brief umb das obgenant gut gelegen zu Poczen wider antwurten und übergeben unverczogenleich an alles wider ||sprechen

und s . . . . . das gut genczleich ledig sein von mir und meinen erben ungeengt und ungeirrt || an geverd und . . . . . zu urkunt der warhait gib ich obgenanter Oswald von Wolkhenstain für mich und mein || erben dem vest [ . . . . . Parc ] zivalen von Weynekg und seinen erben disen brief versigelten mit des edlen und || vesten ritters h . . . . . sen von Frewntsperg anhangenden insiglen [!] der das durch mein fleissigen pet || willen an dis[en brief] gehengt hat, im und seinen erben an schaden; wann ich das mein bey mir nich || thet. Des sint [ze]wgen herr Martein von [!] pfarrer zu Flawrlingen, Hanns Ramung pfleger auf Slosperg || Peter Ubel pfleger auf Klam; der brief ist geben auf Fragenstain an Sand Sebastian tag, da man || zalt nach kristi gepurd vierzehnhundert jar und darnach in dem newnzehenden jare.“

---

Herr Graf von Hundt legte vor:

„Urkunden des Bisthumes Freising aus der Zeit der Karolinger“.

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

---



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1875

Band/Volume: [1875-1](#)

Autor(en)/Author(s): Muffat Karl August

Artikel/Article: [Ueber Margareta von Schwangau 98-104](#)